Muster b

Polizeiliche Abmeldung.

Rückseite beachten!

Am 10ten Oktober 1926 ist (sind)

von (Ort) Berlin W. 57, Kurfürsten straße — ~~Platz~~ — Nr. 24

nach (Ort) Berlin NO. 18, Wiener straße — ~~Platz~~ — Nr. 59 v. Kreis verzogen

20. Polizeirevier
13. 10. 1926
Berlin

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10
Vor- und Zuname des Verziehenden (bei Frauen auch Geburtsname und Namen früherer Ehen)	ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	Stand oder Gewerbe	Geburts- Tag	Monat	Jahr	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit	Religion	Wohnung bei der letzten Personenstandsaufnahme (Ort, Straße, Nr.)	Ob eigene Wohnung, oder bei wem, und ob in Aftermiete, Schlafstelle oder Dienst, ob Vorderhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschoß, I Treppe usw.	Bemerkungen
Frida Gabe geb. Dimanz	verh.	Ehefrau	5.	9.	95	Pln	Pr.	ev.	Pln Wienerstr. 59a	b/Vopt III. Tr. r.	

Berlin W. 57., den 12ten Oktober 1926

P. Nickel Verwalter

(Name und Stand des Hauswirts oder Verwalters.)

Kürfürsten-Papierhandlung Walter Wudtke, Berlin W 57, Kurfürstenstr. 24.

Bemerkungen.

Zu melden ist das Beziehen einer Wohnung und das Ausziehen aus einer Wohnung. Jede Person ist für ihre Meldung verantwortlich.

Die Meldungen sind schriftlich in drei Ausfertigungen an das für die bisherige Wohnung zuständige Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Nachweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempelung mit vorgelegt werden. An ihrer Stelle werden die Hausbücher zugelassen.

Nachträglich auszustellende Abmeldebescheinigungen sind gebührenpflichtig.

Jede Person ist für sich abzumelden, nur die Ehefrau und die eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes sind, solange sie mit diesem in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf der Meldung des Haushaltungsvorstandes abzumelden.

Die Meldepflicht beträgt für die von den Mietern dem Hauswirt oder Verwalter zu machenden Angaben drei, für die Meldepflicht des Hauswirts oder Verwalters weitere drei Werktage.

Berlin, den 26. Juli 1924.

Der Polizeipräsident.